STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/215-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.12.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter

Beratung und Beschlussfassung über den doppischen Haushaltsplan 2016 der Stadt Tornesch

(Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplan)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2015	Finanzausschuss
15.12.2015	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

<u>Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung</u>

Gemäß § 95 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages

a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,

b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,

c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,

3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Reduzierung der Anzahl der Produkte von 172 auf nunmehr 113 innerhalb des Haushaltes ab 1.1.2016 wurden in der anliegenden Zusammenstellung „Komprimierte Produkte“ dokumentiert. Die bisherige Struktur war nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit zu kleinteilig.
Auf die Darstellung der mit den Aufwands- und Ertragskonten verknüpften Finanzeinzahlungs- und Finanzauszahlungskonten wurde verzichtet, um die Beratungsunterlagen nicht zu überfrachten. Die notwendigen Investitionen wurden deshalb in einer separaten Liste dargestellt.
Auch die Personalkosten wurden in einer separaten Liste zusammengefasst.
Der in dieser Liste dargestellte Aufwand spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Belastung des Ergebnisplans wider, da die lfd. Personalkostenerstattungen vom Kreis Pinneberg, Schulzweckverband etc. bisher nicht gegenübergestellt wurden.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans und hier insbesondere die investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2016 beraten, soweit es um ihren Fachbereich bzw. Teilhaushalt (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ging.
Die Steuersätze (Hebesätze) der Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2014 über eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt, die dem ausgefertigten Haushaltsplan als Anlage beiliegt.

Der Ergebnisplan schließt derzeit bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 29.189.900 € und bei den Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 30.292.000 €, somit mit einem Jahresfehlbetrag von 1.102.100 € ab.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass wegen der noch nicht fertiggestellten Eröffnungsbilanz der Großteil der Abschreibungen im Ergebnisplan bisher keine Berücksichtigung gefunden hat und somit der jetzt ausgewiesene Fehlbetrag die tatsächliche Situation des Werteverzehrs nicht darstellt.
Mit Beauftragung einer externen Firma zur Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens und garantiertem Projektabschluss zum 31.10.2016 wird dieser Prozess der Erstellung der EB jedoch nunmehr beschleunigt.

Zur Analyse des Ergebnis- und Finanzplans dient die als Anlage beigefügte Übersicht und weist die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, selektiert nach Produktbereichen, für die Jahre 2014 – 2016 nach.

Mit der zudem beigefügten Selektion des Ergebnisplans nach Kontengruppen lassen sich für 2016 im Vergleich zum Vorjahr die wesentlichen Veränderungen deutlich hervorheben.

Weitere Erläuterungen erfolgen, soweit gewünscht, mündlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Siehe hierzu A+B

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**29.189.900 EUR**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**30.292.000 EUR**
einem Jahresüberschuss von	**0 EUR**
einem Jahresfehlbetrag von	**1.102.100 EUR**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**25.968.500 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**26.781.200 EUR**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**5.698.100 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**6.396.600 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**1.764.900 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	**0 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	**16.000.000 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	**113,26 Stellen**

§ 3

1. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszah-lungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen, soweit für diese bisher (kameral) Personalausgaben im Sammelnachweis 010 veranschlagt waren:

50 Personalaufwendungen
501 Dienstaufwendungen und dergleichen
502 Beiträge zu Versorgungskassen
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Veränderungsliste_Ergebnisplan_2016.pdf –Stand 2.12.2015
Ergebnisplan_2016_Gesamt.pdf
Produktquerschnitt.pdf
Gruppierung_Konten_Ertrag_Ergebnisplan_2016.pdf
Gruppierung_Konten_Aufwand_Ergebnisplan_2016.pdf

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/15/215-1)

Beschlüsse:

09.12.2015 Finanzausschuss
FA 15/85

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss findet eine intensive Diskussion über den von der Verwaltung vorgelegten Haushalt 2016 statt. Auf Grund des hohen Defizits ist man sich einig, dass alle Maßnahmen zukünftig noch sorgfältiger überdacht werden müssen. In den Haushalt werden nur Maßnahmen eingestellt, wenn es die Haushaltslage erlaubt.

Alle geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 sowie noch nicht begonnene investive Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr, die keine Beschlussfassung in den Fachausschüssen aufweisen, werden mit einem Sperrvermerk versehen. Auf Nachfrage von Amtsleiterin Inga Ries gelten die gesetzten Sperrvermerke nicht für GWG.

Fragen von den Ausschussmitgliedern werden von der Verwaltung in der Sitzung beantwortet.

Bgl. Mitglied Schöndienst erklärt, warum er dem Haushalt nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**29.189.900 E**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**30.292.000 E**
einem Jahresüberschuss von	**0 E**
einem Jahresfehlbetrag von	**1.102.100 E**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**25.968.500 E**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**26.781.200 E**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**5.698.100 E**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**6.396.600 E**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**1.764.900 E**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	**0 E**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	**16.000.000 E**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	**113,26 Ste**

§ 3

3. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.
4. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszah-lungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen, soweit für diese bisher (kameral) Personalausgaben im Sammelnachweis 010 veranschlagt waren:

   50 Personalaufwendungen
   501 Dienstaufwendungen und dergleichen
   502 Beiträge zu Versorgungskassen
   503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
   504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

   Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

Abstimmungsergebnis:		
3 Ja-Stimmen	**1 Nein-Stimmen**	**5 Enthaltungen**

Status:
15.12.2015 **Ratsversammlung**
RAT 15/08

Beratungsverlauf:

RH Quast berichtet, dass der Finanzausschusses mit den Stimmen der CDU-Fraktion der Ratsversammlung die Annahme des Haushaltes empfohlen hat, auch wenn er einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,1 Mio. € ausweist. Die FDP-Fraktion hat dem Entwurf nicht zugestimmt, die SPD-Fraktion hatte sich enthalten, da sie noch in der Fraktion beraten wollte.
Der Finanzausschuss hat festgelegt, dass alle Investitionen, die noch nicht von einem Fachausschuss beraten wurden, mit einem Sperrvermerk versehen werden und vom Fachausschuss freigegeben werden müssen. Die CDU-Fraktion wird heute ihr Abstimmungsverhalten zum Haushalt 2016 freigeben.

RH Fäcke bittet um Konkretisierung des Sperrvermerkes. RH Quast antwortet, dass Projekte, die bereits in den Haushaltsberatungen im Fachausschuss beraten wurden und Projekte, die schon begonnen haben bzw. laufen, nicht dem Sperrvermerk unterliegen. Der Beschluss über den Haushalt stellt keine generelle Freigabe der gesperrten Mittel dar. Dies muss über die Fachausschüsse erfolgen.

Die SPD-Fraktion legt eine Tischvorlage zu den Haushaltsberatungen vor (siehe Anlage) und RH Fäcke erläutert die wichtigsten Eckdaten und den Änderungsantrag seiner Fraktion anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage). Er erläutert u.a., dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Steuererhöhung der Grundsteuer B von 350 v.H. auf 380 v.H. eine Mehreinnahme von 135.000 € gebracht hätte. Seine Fraktion sieht im Moment
keine Veranlassung, Steuern zu erhöhen. Vielmehr sieht der Änderungsantrag Kürzungen von Positionen vor (Bebauungspläne – 31.000 €, Unterhaltung von Gemeindestraßen – 100.000 €, Straßenbeleuchtung, Umrüstung – 75.000 € Unterhaltung Wirtschaftswege - 100.000 €).
RH Quast und RH Radon kritisieren die SPD-Fraktion heftig dafür, erst in der Sitzung der Ratsversammlung einen Änderungsantrag zum Haushalt 2016 vorzulegen. Somit hatten weder die Fachausschüsse, noch der Finanzausschuss und die Fraktion Gelegenheit, über die Änderungen zu beraten. Auch die vorgeschlagenen Kürzungen in der Unterhaltung von Straßen werden kritisiert, da notwendige Instandhaltungsarbeiten nicht durchgeführt werden können, was wiederum den Bürger belastet.

RH Werner begrüßt grundsätzlich das Einbringen von Sparvorschlägen. Da aber niemand außer der SPD darüber beraten konnte, kann er sich eine Beschlussfassung über den Haushalt im Januar oder Februar 2016 vorstellen.

Dem entgegnet RF Fischer-Neumann, dass ihre Fraktion bis zum letzten Augenblick über den Änderungsvorschlag gerungen hat. Ziel war es, dass Defizit unter 1 Mio. € zu bringen. Sie betont, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag nicht zurückziehen wird.

Bgm. Krügel stellt nochmal die beiden Hauptprobleme im Haushaltsentwurf 2016 dar. Zum ersten muss die Stadt Tornesch rund 650.000 € mehr in den kommunalen Finanzausgleich einzahlen, zum anderen wird der Ergebnishaushalt durch die Umfinanzierung der Klaus-Groth-Schule um rd. 450.000 € mehr belastet. Diese Faktoren kann man nicht innerhalb nur eines Jahres ausgleichen.

Es wird noch eine intensive Diskussion um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion geführt. RH Radon möchte von der SPD-Fraktion erfahren, ob sie sich vorstellen könnte, dass die Ansätze, die laut Antrag gekürzt werden sollen, alternativ mit einem Sperrvermerk versehen werden könnten. RH Fäcke verneint diese Frage, weil es für die SPD von Bedeutung ist, das Defizit zu senken. Danach beantragt RH Radon eine Sitzungsunterbrechung.

BV Daniel unterbricht von 20.47 bis 21.05 die Sitzung der Ratsversammlung.

Nach der Sitzungsunterbrechung bekräftig RH Radon die Kritik an der SPD-Fraktion, eine Tischvorlage zu den Haushaltsberatungen so spät einzubringen und ihre absolute Mehrheit auszunutzen. Die CDU-Fraktion hatte geplant, dem Haushalt 2016 zuzustimmen. Dieses geplante Abstimmungsverhalten hat sich nunmehr geändert. Er beantragt eine namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD und für den Haushaltsbeschluss selbst.

Daher lässt BV Daniel zuerst über den Änderungsantrag und dann über den Haushalt namentlich abstimmen.

Beschluss:

1. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Die SPD Fraktion beantragt im Ergebnisplan die Aufwendungen um € 306.000 zu kürzen und damit den Jahresfehlbetrag von € 1.102.100 auf € 796.100 zu senken.“

	Abstimmungsergebnis:		
Namentliche Abstimmung:	**11 Ja-Stimmen**	**9 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
BV Peter Daniel	Ja		
RH Henry Braun		Nein	
RF Dr. Susanne Dohrn	Ja		
RH Manfred Fäcke	Ja		
RF Verena Fischer-Neumann	Ja		
RH Klaus Früchtenicht	Ja		
RH Bernhard Janz		Nein	
RH Hans-Jürgen Jeschke	Ja		
RH Horst Lichte	Ja		
RH Bernd Michaelsen		Nein	
RH Manfred Mörker	Ja		
RF Heide-Marie Plambeck		Nein	
RH Andreas Quast		Nein	
RH Christopher Radon		Nein	
RH Lasse Ramson	Ja		
RH Artur Rieck	Ja		
RH Peter Schley	Ja		
RF Silke Sörensen		Nein	
RH Henry Stümer		Nein	
RH Gunnar Werner		Nein	

2. Die Ratsversammlung beschließt mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**29.189.900 E**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**29.986.000 E**
einem Jahresüberschuss von	**0 E**
einem Jahresfehlbetrag von	**796.100 E**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**25.968.500 E**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**26.475.200 E**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**5.676.900 E**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**6.375.400 E**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**1.743.700 E**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	**0 E**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	**16.000.000 E**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	**113,26 Ste**

§ 3

5. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.
6. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen, soweit für diese bisher (kameral) Personalausgaben im Sammelnachweis 010 veranschlagt waren:

   50 Personalaufwendungen
   501 Dienstaufwendungen und dergleichen
   502 Beiträge zu Versorgungskassen
   503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
   504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

   Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammenge-

fasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

	Abstimmungsergebnis:		
Namentliche Abstimmung:	**11 Ja-Stimmen**	**9 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
BV Peter Daniel	Ja		
RH Henry Braun		Nein	
RF Dr. Susanne Dohrn	Ja		
RH Manfred Fäcke	Ja		
RF Verena Fischer-Neumann	Ja		
RH Klaus Früchtenicht	Ja		
RH Bernhard Janz		Nein	
RH Hans-Jürgen Jeschke	Ja		
RH Horst Lichte	Ja		
RH Bernd Michaelsen		Nein	
RH Manfred Mörker	Ja		
RF Heide-Marie Plambeck		Nein	
RH Andreas Quast		Nein	
RH Christopher Radon		Nein	
RH Lasse Ramson	Ja		
RH Artur Rieck	Ja		
RH Peter Schley	Ja		
RF Silke Sörensen		Nein	
RH Henry Stümer		Nein	
RH Gunnar Werner		Nein	

Status: geändert beschlossen